

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/NK/539
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 11.03.2015
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Photovoltaikanlage Alte Ziegelei" der Stadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.03.2015	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Neukalen billigt den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Alte Ziegelei“ der Stadt Neukalen und beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 wird gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer Versammlung, in der den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Bebauungsplanes gegeben wird. Zudem werden sie über die Planung öffentlich unterrichtet. Die Versammlung findet am 09.04.2015 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neukalen statt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufzufordern. Außerdem findet zur Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB am 09.04.2015 um 09:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neukalen ein Erörterungstermin (Scoping) statt.

Sach- und Rechtslage:

§ 3 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 4 BauGB Beteiligung der Behörden

§ 22 Kommunalverfassung des Landes M-V Entscheidung der Gemeindevertretung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erarbeitung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Alte Ziegelei“ der Stadt Neukalen übernimmt der Vorhabensträger MES Moderne Energiesysteme GmbH Parchim. Der Vorhabensträger zur Errichtung einer Photovoltaikanlage hat die A & S GmbH Neubrandenburg direkt beauftragt. Zwischen der Peenestadt Neukalen und der MES Moderne Energiesysteme GmbH Parchim ist noch ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abzuschließen

Anlagen:

Vorentwurf mit Begründung

Beschlüsse:

19.03.2015

V/NK/050

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Frau Nietiedt erklärt ausführlich den Planungsstand. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer Einwohnerversammlung am 09.04.2015. Danach soll der Entwurf am 16.04.2015 in der Stadtvertretung beschlossen werden, um bereits im Juli ein Baubeginn zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Neukalen billigt den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Alte Ziegelei“ der Stadt Neukalen und beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 wird gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer Versammlung, in der den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Bebauungsplanes gegeben wird. Zudem werden sie über die Planung öffentlich unterrichtet. Die Versammlung findet am 09.04.2015 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neukalen statt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufzufordern. Außerdem findet zur Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB am 09.04.2015 um 09:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neukalen ein Erörterungstermin (Scoping) statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0